



Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

wir bedanken uns, dass unser Notariat Ihr Anliegen zum Thema „Erbausschlagung“ bearbeiten darf.

Im Folgenden erhalten Sie alle wichtige Informationen zum Ablauf und anschließend die Auflistung der benötigten Unterlagen, damit Ihr Auftrag effektiv und transparent von uns bearbeitet werden kann.

Ablauf

Der Ablauf umfasst die wichtigsten Schritte des Verfahrens, um Ihnen einen Überblick zu bieten. Selbstverständlich wird das Verfahren stets individuell an Ihr persönliches Anliegen angepasst.

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Für die Erbausschlagung sieht das Gesetz eine Frist von sechs Wochen bzw. bei Auslandswohnsitz/Auslandsaufenthalt von sechs Monaten ab Kenntnis des Erben vom Anfall und Grund der Berufung (gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge) vor. Es gibt keine Fristverlängerung . |
| <input type="checkbox"/> | Bitte stellen Sie daher schnellstmöglich alle Unterlagen zusammen und reichen diese per Post, E-Mail oder persönlich in unserem Notariat ein. |
| <input type="checkbox"/> | Überprüfen Sie bitte, dass bei fehlendem Auftragsformular Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail) beigefügt sind, damit eine Kontaktaufnahme möglich ist. |
| <input type="checkbox"/> | *Bei der Ausschlagung für ein minderjähriges Kind müssen <u>alle</u> sorgeberechtigten Elternteile die Erklärung abgeben. Ist dieses neben den Eltern zur Erbschaft berufen oder der Sorgeberechtigte nicht Erbe, ist zusätzlich die Einholung einer familiengerichtlichen Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung kann <u>nach</u> der Beglaubigung beim zuständigen Familiengericht eingeholt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Mit dem Eingang der Unterlagen und des Auftrags wird das Verfahren in Gang gesetzt. Das heißt, wir legen einen Vorgang an, unter diesem erfolgt die Vorbereitung und Entwurfsfertigung durch den zuständigen Mitarbeiter des Notariats. Sollten dabei Fragen auftreten, wird sich dieser an Sie wenden, bevorzugt telefonisch. |
| <input type="checkbox"/> | Nach Klärung aller Fragen, Fertigstellung und Zusendung des Entwurfs erfolgt die Terminvereinbarung. Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins im Notariat setzen Sie sich bitte nach Erhalt des Entwurfs mit uns, bevorzugt telefonisch, in Verbindung. |
| <input type="checkbox"/> | Zum Termin im Notariat erfolgt eine inhaltliche Erörterung des Geschäfts sowie die Beglaubigung Ihrer Unterschrift. Im Rahmen der Beglaubigung erfolgt eine Identitätsprüfung . Dazu ist zwingend ein gültiges amtliches Personaldokument vorzulegen. |
| <input type="checkbox"/> | Im Anschluss werden wir Ihnen die Urkunde aushändigen und Sie reichen diese beim entsprechenden Gericht (Nachlassgericht) ein. Damit ist das Verfahren üblicherweise beendet. |
| <input type="checkbox"/> | *Wenn nicht der Sorgeberechtigte selbst zur Erbschaft berufen ist, ist zusätzlich eine familiengerichtliche Genehmigung bei Ausschlagung für ein minderjähriges Kind notwendig. Dafür müssen Sie die Erbausschlagung auch beim zuständigen Familiengericht einreichen. Anschließend wird das Familiengericht Ihnen die Genehmigung übersenden. Diese Genehmigung müssen Sie unmittelbar beim zuständigen Nachlassgericht einreichen. Damit ist das Verfahren beendet. |

Erbausschlagung

Bitte reichen Sie folgende **Unterlagen** im Notariat ein:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Personalausweis / Reisepass aller aufgeführten Ausschlagenden (Kopie oder Scan) |
| <input type="checkbox"/> | Anschreiben des Nachlassgerichts mit Vermerk über das Datum des Erhalts; wenn bereits erhalten (Kopie oder Scan) |
| <input type="checkbox"/> | ausgefülltes Formular „Erbausschlagung“ → Siehe Webseite unter Formularservice
(Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.) |

Bei Rückfragen, Hilfestellungen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Bitte nehmen Sie entsprechend Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns für die Zuarbeit und freuen uns, Sie bald persönlich im Notariat begrüßen zu dürfen.

Ihr Notar *Willy Dreise*

Kontakt

Notar Willy Dreise

Buchstraße 20
09599 Freiberg

Telefon (03731) 3847 0

Fax (03731) 3847 21

EMail info@notar-dreise.de

Webseite www.notar-dreise.de

Kundenparkplatz
im Innenhof

ÖPN

Haltestelle „Am Bahnhof“
ca. 200m entfernt

Telefonzeiten

Mo | Di | Do

09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Mi

10.00 – 12.00 Uhr

Fr

09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mo | Di | Do

09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Mi

10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Fr

09.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung